

Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. Juni 2019

Nummer 24

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

134	Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil	Seite 327
135	Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide	Seite 328
136	Offenlage der Aufhebung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll	Seite 329
137	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/Kreuznacher Straße in Köln-Raderberg	Seite 330
138	Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Mülheim	Seite 330
139	Öffentliche Zustellungen	Seite 330

134 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 75409/02 zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Gebiet begrenzt durch den nördlich gelegenen Baumarkt, im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden ca. 26,0 m parallel zur Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904)

Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil

Ziel der Teilaufhebung ist es, die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 Absatz. 2a Baugesetzbuch zu schaffen, der großflächige Einzelhandelsnutzungen für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente ausschließen soll.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- **Tiere:** Anhand der vorhandenen Biotoptypen Abschätzung des Vorliegens von Lebensstätten geschützter Tierarten, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen
- **Pflanzen:** Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Auswirkungen der Teilaufhebung auf den vorhandenen Pflanzenbestand
- **Boden:** Beschreibung und Bewertung der Bodenverhältnisse im Teilaufhebungsbereich
- **Wasser:** Oberflächenwasser: Sind nicht vorhanden. Grundwasser: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung.
- **Luftgüte:** Labor Dr. Rabe Hygiene-Consult: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 12/2003 – Beschreibung und Bewertung der Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs sowie der Emissionen aus Hausbrand auf die Belastung der Luft mit Schadstoffen sowie die Luftgüte.
- **Klima:** Auswertung der „Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Recklinghausen, 2013 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Wärmebelastung sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion im Teilaufhebungsbereich.
- **Landschaft/Ortsbild:** keine Auswirkungen
- **Biologische Vielfalt:** keine Auswirkungen
- **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Europäische Vogelschutzgebiete:** Fauna-Flora-Habitat-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete keine Auswirkungen
- **Mensch, Gesundheit, Lärm:** Beschreibung und Bewertung des Lärms aus dem Straßenverkehr sowie aus ge-

werblichen Nutzungen, der auf den Teilaufhebungsbereich einwirkt.

- **Mensch, Gesundheit, Altlasten:** Für den Teilaufhebungsbereich liegt keine Eintragung im Altlastenkataster der Stadt Köln vor.
- **Mensch, Gesundheit, Erschütterungen:** keine Auswirkungen
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Gefahrenschutz/Risiken:** keine Auswirkungen
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** keine Auswirkungen
- **Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:** keine Auswirkungen
- **Erneuerbare Energien/Energieeffizienz:** keine Auswirkungen
- **Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes:** keine Auswirkungen
- **Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen:** keine Auswirkungen

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen vor.

Die öffentliche Auslegung des teilaufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 75409/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 13. Juni 2019	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Andrea Blome, Beigeordnete
-------------------------	---

135 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplanes
 Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Zwecke der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit der Nummer 73479/08 im Stadtteil Holweide für die ca. 1,234 ha große Fläche zwischen dem Schlagbaumsweg im Norden, dem bewaldeten Schutzstreifen im Osten, der den Siedlungsbereich am Oberer Wichheimer Kirchweg von der Fläche trennt, der nördlichen Grenze der Grün- und Nutzfläche im Süden, die bis zum Betriebsgelände der Stadtentwässerungsbetriebe reicht, sowie der Ostmerheimer Straße im Westen.

Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide

Ziel der Teilaufhebung ist es, die Errichtung von mobilen Flüchtlingsunterkünften über die in § 246 Absatz 12 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch geregelte 3-Jahres-Befristung hinaus zu ermöglichen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- **Tiere:** Anhand der vorhandenen Biotypen wurde abgeschätzt, dass Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten nicht betroffen sind.
- **Pflanzen:** Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotope sowie der Auswirkungen der Planung darauf.
- **Fläche:** Beschreibung und Bewertung der durch die Teilaufhebung betroffenen Fläche.
- **Boden:** Auswertung der Bodenkarte NRW 1:50.000, Beschreibung und Bewertung der Bodeneigenschaften im Änderungsbereich sowie der Auswirkungen der Planung darauf.
- **Wasser, Oberflächenwasser:** Sind nicht vorhanden. Grundwasser: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung.
- **Luft, Luftschatzstoffe – Emission und Immission:** – Labor Dr. Rabe HygieneConsult: Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 12/2003 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des höheren Kraftfahrzeugverkehrs sowie der Zunahme von Feuerungsanlagen auf die Belastung der Luft mit Schadstoffen sowie die Luftgüte.
- **Klima:** Auswertung der „Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Recklinghausen, 2013 - Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Wärmebelastung sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion im Teilaufhebungsbereich.
- **Landschaft:** Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf.
- **Biologische Vielfalt:** Beschreibung und Bewertung der biologischen Vielfalt sowie der Auswirkungen der Planung hierauf.
- **Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Europäische Vogelschutzgebiete):** Fauna-Flora-Habitat-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete befinden sich nicht in räumlicher Nähe zum Teilaufhebungsbereich.
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Lärm:** Auswertung der „Schallimmissionspläne Verkehr“ des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln, Köln, 2014/2016 in: Stellungnahme zum Verkehrslärm des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln, Köln, 21.11.2018 – Beschreibung und Bewertung des Lärms aus dem Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie gewerblicher Nutzungen, der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkt.
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Altlasten:** Für den Teilaufhebungsbereich liegt keine Eintragung im Altlastenkataster der Stadt Köln vor.
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Erschütterungen:** Erschütterungen liegen weder heute im Teilaufhebungsbereich vor noch werden diese zukünftig ausgelöst.
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Gefahrenschutz/Risiken:** Risiken aus Hochwassereignissen oder Störfällen

liegen nicht vor. Magnetfeldbelastung: Beschreibung und Bewertung der im Teilaufhebungsgebiet (potenziellen) Magnetfeldbelastung. Starkregen: „Überflutungshöhen bei verschiedenen Starkregenereignissen“ der Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln, Köln, 2014 – Beschreibung und Bewertung der Starkregenengefahr im Teilaufhebungsgebiet.

- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Sind nicht betroffen.
- **Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:** Diese Belange sind durch die Teilaufhebung nicht betroffen oder werden nach Umsetzung der Teilaufhebung nach geltenden Regelungen gehandhabt.
- **Erneuerbare Energien/Energieeffizienz:** Der Teilaufhebungsbereich hat heute und voraussichtlich auch zukünftig keine wesentliche Bedeutung für diesen Belang.
- **Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionschutzrechtes:** Der Landschaftsplan weist für den Teilaufhebungsbereich „Innenbereich“ aus. Weiterhin liegt der Teilaufhebungsbereich in der Wasserschutzzone IIIB des Wasserwerkes Höhenhaus. Darstellung der Auswirkungen der Planung hierauf.
- **Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden:** Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Verschlechterung der Luftgüte durch die Umsetzung der Planung.
- **Eingriff – Ausgleich:** Beschreibung und Bewertung der durch die Teilaufhebung zulässigen Vorhaben im zentralen Bereich (Außenbereich) ausgelösten potenziellen Eingriffe.
- **Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen:** Im Bereich der Teilaufhebung sind Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen sowohl im heutigen als auch im zukünftigen Zustand als wenig betroffen einzustufen.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 73479/08 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 23.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 11. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

**136 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage der Aufhebung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren**
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 70439/07 zum Zwecke der Aufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das für das Eckgrundstück Rolshover Straße 227, südlich Ernst-Weyden-Straße (Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück 675)

Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll

Ziel der Aufhebung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 34 Absatz 1 BauGB zu schaffen und damit gewerbliche Betriebe zu ermöglichen.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 70439/07 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 12. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

137 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/Kreuznacher Straße in Köln-Raderberg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67421/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Mannsfelder Straße, östlich des zu erhaltenden Teilbereichs der Genossenschaftssiedlung an der Kreuznacher Straße, südlich des bestehenden Wohn- und Mischgebietes an der Marktstraße sowie westlich des Mischgebiets an der Raderberger Straße, in Köln-Raderberg

Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/Kreuznacher Straße in Köln-Raderberg

Ziel der Planung ist, eine verbesserte Ausnutzung des Grundstückes für eine bis zu viergeschossige Wohnbebauung mit Tiefgaragen, sowie einen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz innerhalb der rückwärtigen Freiflächen zu ermöglichen. Dazu soll die bestehende Bebauung niedergelegt und durch den geplanten Gebäuderiegel an der nahezu selben Stelle ersetzt werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 67421/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 04.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 12. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

**138 Seniorenvertretung der Stadt Köln
Stadtbezirk Mülheim**

Herr Dr. Dr. Herbert Mück ist mit Ablauf des 30.6.2019 als Seniorenvertreter im Stadtbezirk Mülheim zurückgetreten.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln und der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Seniorenvertretung vom 20.10.2016 zur 9. Amtsperiode rückt Herr Agop Ademann ab dem 1.7.2019 in die Seniorenvertretung der Stadt Köln im Bezirk Mülheim nach.

Herr Ademann hat mit Erklärung vom 02.06.2019 die Nachfolge angenommen.

139 Öffentliche Zustellungen**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Stefan Domic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 07.06.2019, 22.0391622.0193.4.21333109

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

StefanDomic HS: Olbergstr. 6, 46284 Dorsten

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.06.2019

Im Auftrag
gez. Beuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Shuo Li**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.06.2019, 22.1166156.0018.3.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Shuo Li HS: Sülzburgstr. 164, 50937 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Schlünkes

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Verdiana Brandi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.06.2019, 22.1021925.0015.2.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Verdiana Brandi HS: Sülzburgstr. 19, 50937 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Schlünkes

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Swen Toni Spix**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 14.06.2019, 22.0786604.0033.3.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Swen ToniSpix HS: Rupprechtstr. 9, 50937 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019

Im Auftrag
gez. Schlünkes

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Faraji Okiko**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentlicher Aushang, 12.06.2019,
22.0312946.0069.5.21333505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Faraji Okiko HS: Kirchstr. 18, 53909 Zülpich

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2019

Im Auftrag
gez. Hutter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Martina von Elstermann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentlicher Aushang, 12.06.2019,
22.0789800.0062.3.21333505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Martina von Elstermann HS: Unter Buschweg 4, 50999 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2019

Im Auftrag
gez. Hutter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Thomas Peter Franken**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.06.2019, 22.0121346.0063.2.21334602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Thomas Peter Franken HS: Hauptstr. 61, 53842 Troisdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2019

Im Auftrag

gez. Wester

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Erdal Sahin**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer- und Zinsen 2016 vom 13.06.2019, 212/12- 206.438.143.508

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Erdal Sahin, Peter-Michels-Str. 15, 50827 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019

Im Auftrag

gez. Blomenkamp

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Nadine Hellingso**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2019 vom 19.06.2019, 212/22, 123.154.100.044

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 528, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Nadine Hellingso, Manoir des Etangs 0, FR-14370 Crois- sanville

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019

Im Auftrag

gez. Reinert-Fuchs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Rhein Security Germany GmbH,
GF Frau Fatme Mehmed**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung im Erlaubniswiderruf-/Gewerbeuntersagungsverfahren vom 11.06.2019 nach § 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW und § 35 Abs. 1 Gewerbeordnung Aktenzeichen 32-321/10-29/2019 Schl

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeabteilung, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Rhein Security Germany GmbH, GF Frau Fatme Mehmed, Richard-Wagner-Str. 46, 50674 Köln

Das Dokument enthält eine Frist, deren Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2019
Im Auftrag
gez. Schlesiger

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Aldin-Marko Gerstmann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Negative Zuverlässigkeit als Wachperson gemäß § 34 a GewO in Verbindung mit der Bewachungsverordnung für die Firma Secur-Tec UG (haftungsbeschränkt), vom 14.06.2019, Aktenzeichen: 32-321/10-259/2019 BEW

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeabteilung, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gerstmann, Aldin-Marko, Ginsterweg 3, 59597 Erwitte

Das Dokument enthält einen Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019
Im Auftrag
gez. Spreen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Azamolmlouk Hosseinishirkooohi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 14.06.2019, 331-22-Bod

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidung 331-22, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Azamolmlouk Hosseinishirkooohi, Lübecker Str. 13, 50858 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019
Im Auftrag
gez. Wichtowski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Heather Eileen Carl**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 17 AufenthG, 13.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Heather Eileen Carl, Eisheiligenstr. 27, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019
Im Auftrag
gez. Brausten

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Jongwon Choi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 16 Abs. 1 AufenthG sowie die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 16 Abs. 5 AufenthG und § 21 Abs. 5 AufenthG, 13.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Jongwon Choi, c/o Soon-Ja SHIM, In der Kreuzau 2, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Schereice Anntoinette Johnson

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung –Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 21 Abs. 5 AufenthG, 13.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Schereice Anntoinette Johnson, Mariawaldstr. 8, 50935 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Idris Ahmed Karim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 16 Abs. 1 AufenthG, 13.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Idris Ahmed Karim, Breuerstr. 6, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Boris RAMICHVILI, geb.

12.06.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Befristungsentscheidung vom 13.06.2019, 333/1-Ramichvili

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Sasa RAMICHVILI, geb.

12.06.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Befristungsentscheidung vom 13.06.2019, 333/1-RAMICHVILI

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

**Benachrichtigung Herr Gehrmann-Adamczak, Klaus
*09.11.1963**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 11.06.2019, 501/112-05.054557

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 211, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.06.2019

Im Auftrag
gez. Efron

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herrn Amadou Kebbeh

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 13.06.2019, Aktenzeichen
501/112-02.018015

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.06.2019

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Frau Natalia Doronina, geb. 21.06.1994

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über Antrag auf Unterhaltsvorschuss, Aktenzeichen 1 520 1 15 15 2663

Letzte bekannte Anschrift:

Reimser Straße 68 52074 Aachen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, 501/94, Unterhaltsvorschusskasse, Zi. 316 Frau Procopio-Querfurt, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.06.2019

Im Auftrag
gez. Procopio-Querfurt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herr Joginder Singh Bhinder

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 14.06.2019, 502/94-1 520 1 13 13 1306 / 1307 / 1308

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 311, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Joginder Singh Bhinder, Ossendorfer Weg 28, 50827 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.06.2019

Im Auftrag
gez. Wagner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10**Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Herr Gökhan Karakus**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 15201383801712

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Gökhan Karakus, Blücher Str. 25, 56564 Neuwied

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2019

Im Auftrag
gez. Zirfas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10**Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Frau Tworkowska, Justyna**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid vom 11.06.2019, 560/24
315000872191

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungsweisen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Justyna Tworkowska, Hauptstr. 370, 51143 Köln, Verzogen nach Polen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.06.2019

Im Auftrag
gez. Ludwig

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

24.06.2019 (Montag)	<p>Ausschuss Soziales und Senioren Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 14.00 Uhr</p> <p>Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr</p>	24.06.2019 (Montag)	<p>Wirtschaftsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr</p>
25.06.2019 (Dienstag)	<p>Finanzausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr</p> <p>Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum, Nr. 1.18 14.30 Uhr</p> <p>Gestaltungsbeirat Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 15.00 Uhr</p>	25.06.2019 (Dienstag)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss Kunst und Kultur • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester • Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud <p>Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.30 Uhr</p> <p>Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 19.00 Uhr</p>
27.06.2019 (Donnerstag)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Umwelt und Grün • Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln <p>Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr</p> <p>Sportausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 17.00 Uhr</p>	27.06.2019 (Donnerstag)	<p>Bezirksvertretung Innenstadt Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal, 50667 Köln 16.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln 17.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Chorweiler Bezirksrathaus Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr</p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.